

Hainburg an der Donau, 26.6.2025

An den Gemeinderat Stadtgemeinde Hainburg an der Donau

Von GR Martina Bednar (NEOS)

ANFRAGE ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 4 der GR Sitzung vom 26.6.2025

Ich stelle als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973 an den Bürgermeister folgende Anfragen:

Im Nachtragsvoranschlag für 2025 ist eine Position über 5.000 € für die Anschaffung einer Software im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vorgesehen. In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Zweck der Software-Anschaffung:

- Für welche konkreten Aufgaben im Zusammenhang mit dem IFG ist die Anschaffung der Software vorgesehen?
- Welche Anforderungen soll die Software erfüllen und welche Funktionen werden benötigt?

Anlaufstelle für IFG-Anfragen:

- Wer ist innerhalb der Stadtgemeinde Hainburg die zentrale Anlaufstelle für IFG-Anfragen?
- Über welche Kanäle (z.B. E-Mail, Online-Formular, Post) können Bürgerinnen und Bürger IFG-Anfragen einbringen?

Verantwortlichkeit für Veröffentlichung:

- Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Veröffentlichung der nach IFG verpflichtend offenzulegenden Informationen verantwortlich?
- Gibt es bereits eine interne Regelung oder einen Verantwortlichen für die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten?

Vorbereitende Maßnahmen:

- Welche konkreten Schritte wurden bereits eingeleitet, um sicherzustellen, dass die Gemeinde die gesetzlichen Pflichten nach dem IFG ab 1.9.2025 erfüllen kann?
- Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung und Schulungen für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Ich ersuche um eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen und um eine Übersicht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Umsetzung des IFG in der Stadtgemeinde Hainburg.

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Bednar
Fraktion Neos Hainburg